

Fachtagung
Aus dem Rahmen fallen
Förder- und Förderpolitik der Jugendberufshilfe im Wandel
19.-20. November, Würzburg

Fachforum
Vergaberichtlinien der Europäischen Union
und Auswirkungen auf die Jugendberufshilfe

Gliederung

- I. Zur EU-RL 2014/24/EU
- II. Lobbying - Aktivitäten
- III. Ergebnisse
- IV. Zwischenfazit

Die neuen EU-Richtlinien

Konzessions- RL

- Richtlinie 2014/23/EU
- Keine Vorgängerregelung

Vergabe RL

- Richtlinie 2014/24/EU
- Vorgänger-Richtlinie: 2004/18/EG

Sektoren RL

- Richtlinie 2014/25/EU
- Vorgänger-Richtlinie: 2004/17/EG

Für soziale und andere besondere Dienstleistungen gilt (nach EU-RL Art 74ff)

**Mindest-
anforderungen
an das
Verfahren**

Transparenzgrundsatz

Grundsatz der Gleichbehandlung

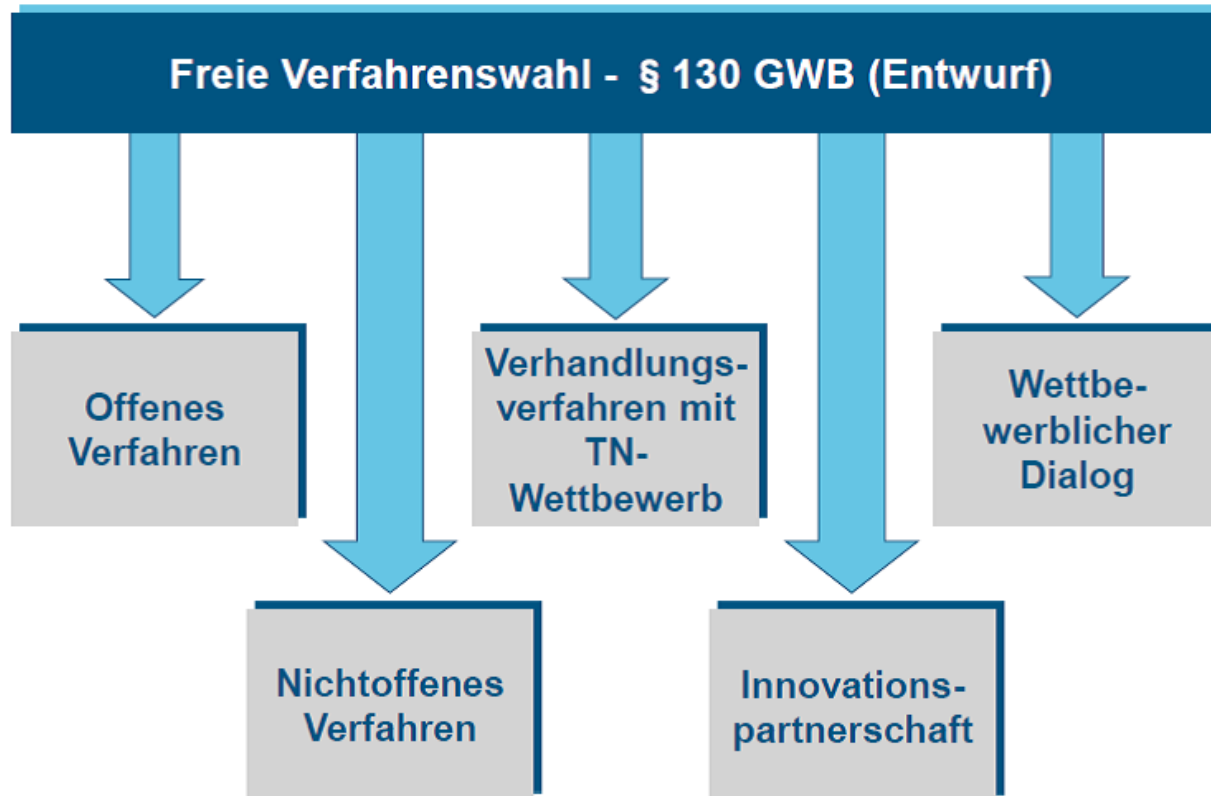
**Mitgliedstaaten sollen Qualität und Kontinuität
der Leistung sicherstellen**

**Mitgliedstaaten sollen Aspekt der Innovation
Rechnung tragen**

**Mitgliedstaaten können Wertung nach bestem
Preis-Leistungs-Verhältnis vorgeben**

Wichtige Inhalte im VergRModG

- Freie Wahl zwischen den Vergabearten (§ 130 Abs. 1)



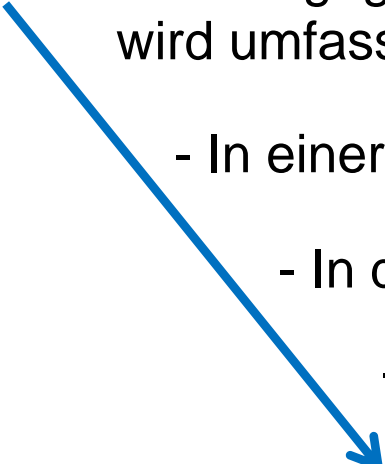
Wichtige Inhalte im VergRModG

- Vertragsaufstockungen bis zu 20 Prozent (§ 130 Abs. 2)
- Die strikte Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien wird bei „persönlichen“ Dienstleistungen aufgehoben.

Eignungsbezogene Aspekte als Wertungskriterien sind erlaubt, wenn

- sie sich nicht mit den Eignungskriterien überschneiden
- sie einen sachlichen Bezug zu dem Auftrag haben und
- sie in ihrer Bedeutung eine Gewichtung von 25 % nicht überschreiten

Umsetzung in nationales Recht („Kaskadenstruktur“):

- Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB (der Vierte Teil GWB wird umfassend überarbeitet und neu strukturiert. (VergRModG)
 - In einer neu zu fassenden Vergabeverordnung (VgV)
 - In den Verfahrensvorgaben der Bundesagentur
 - Bei der Ausgestaltung der einzelnen Vergabeverfahren (Vergabepaxis)
- 

(bisherige VOL/A (und VOF) fallen weg)

II. Lobbying-Aktivitäten

- ✓ Forschungen
- ✓ Viele Gespräche, Stellungnahmen, Positionierungen
- ✓ Zuarbeiten für BMWi
- ✓ Fachveranstaltungen DV, Forum Vergabe,...und **BAG EJSA-GEW** (16.10.2014)
Beginn der Bildung eines „Bündnisses Vergabe“
- ✓ BMWi - “Elefantenrunde“ (18.11.2014)
- ✓ Antwort der Bundesregierung vom 25.11.2014 auf Kleine Anfrage LINKS-Fraktion zur Vergabe von AMDL
- ✓ **Eckpunkte** zur Reform des Vergaberechts (Bundeskabinet-Beschluss 07.01.2015)

Bündnispartner

zur Reform des Vergaberechts für Dienstleistungen

Stand Mai 2015



Bundesverband der
Träger beruflicher Bildung
(Bildungsverband) e. V.

Die Berufsbildungswerke



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien
Wohlfahrtspflege



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

- ✓ Gespräch DGB/GEW/BAG EJSA mit Vertreter CDU/CSU-Fraktion (04.02.2015)
- ✓ BAG EJSA-GEW-ExpertInnentreffen („Bündnis“): Vergaberechtsreform für DL/Qualitätskriterien (03.03.2015)
- ✓ „**Bündnis**“: **Experten/innengespräch** zur Reform des Vergaberechts für Dienstleistungen mit Ministerien und FraktionsvertreterInnen (**18.03.2015**)
- ✓ SPD-Bundestagsfraktion: Veranstaltungen zur Vergabereform mit Beteiligten aus Politik, Ministerien, BA und Trägerlandschaft (25.03.2015)
- ✓ Gespräch ver.di und GEW mit BA (Hr. Keck, Hr. Birkicht), (20.04.2015)
- ✓ Gespräch „Bündnis“-Sprecherkreis mit CDU-BT (Kai Whittaker), (07.05.2015)
- ✓ **BMWi-Referentenentwurf VergRModG** vom 30.04.2015
Stellungnahmen Bündnispartner; Anhörung: 28.05.2015;

Zusammenfassung: Forderungen des Bündnisses für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistung (18.03.2015)

An die Umsetzung der Richtlinie im GWB richtet das Bündnis folgende Erwartungen

1. Nutzen der alternativen Gestaltungsmöglichkeiten zur Organisation von sozialen Dienstleistungen
2. Artikel 18 als Garant für die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Normen
3. Prozess- und Strukturqualität als alternative, qualitätsbezogenen Zuschlagskriterien in GWB
4. Refinanzierung der Gestehungskosten sicherstellen durch transparent gebildete Preiskorridore
5. Zuschlagsentscheidung nur als Ergebnis einer Relation von Preis zu Leistung
6. Wahl der Verfahrensart nach pflichtgemäß ausübendem Ermessenen der Auftraggeber
7. Das neue Vergaberecht muss auch unterhalb des Schwellenwertes gelten¹¹

- ✓ BA (Einkauf) – Fachgespräch Verbände zu Erfolgs und Qualitätskriterien (01.07.2015)
- ✓ Expertise zum Thema Qualitätskriterien - Prof. Dr. S. Sell (Koblenz/Remagen), Anf. Okt.
- ✓ DD-Fachgespräch: UfAB –Bewertungsmethoden bei AMDL (08.10.2015)
- ✓ Kl. Anfrage Linksfraktion: Nutzung der Freiräume bei der Vergabe von sozialen Dienstleistungen (Drs. 18/6296, 06.10.2015)
- ✓ **Gesetzentwurf VergRModG** (Drs. 18/6281 vom 08.10.2015) – *Stellungnahmen*
- ✓ Vergabeverordnung (VgV): erster Diskussionsentwurf vom 09.10.2015
- ✓ Bündnis : gemeinsames Positionspapier zur VgV

- ✓ GEW/BAG EJSA-Fachgespräch: BA-Ausschreibungen 2015 und strategisches Vorgehen des Bündnisses (28.10.2015)
- ✓ **Ref-Entwurf Vergabemodernisierungsverordnung -VergRModVO** (09.11.2015)
- ✓ **Gespräch BA – Sprecherkreis Bündnis** (17.11.2015)
- ✓ Ref-Entwurf **VergRModVO: Anhörung** der Fachkreise und Verbände am 26. November 2015
Stellungnahmen bis 01.12.2015

Gemeinsame Bündnisaktion zur VgV

- **Brief** an BM Nahles und Gabriel: Chancen nutzen!
- **Stellungnahme** dazu:
 - geistig-kreative Leistungen (Bildungs-/Integrationsbereich) muss Struktur,- Prozess und Ergebnisqualität abbilden -> einen Absatz in § 67 VgV einfügen
(zu berücksichtigen sind: Integrationsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt; die Abbruchquote; Prüfungs-ergebnisse; Zufriedenheit der Teilnehmenden, der regionalen Netzwerkpartner, der/ des regionalen Auftraggeber/s mit dem Leistungsergebnis)
 - Leistungsbewertung der Angebote mehr Gewicht; (Bewertungsmethode der BA kritisch)
-> Angebotsbewertung mit einem 70:30-%-Verhältnis
 - Einkauf stärker dezentralisierten
-> AA und JC: mehr Verantwortung für und bei Erstellung der Leistungsbeschreibung
-> auch Einsatz der vergaberechtlich vorgesehenen Formen subjektiver Bewertungsverfahren

Position der BA zur VgV

- Erfolg und Qualität bisher erbrachter Leistungen als bieterbezogene Zuschlagskriterien – **Wegfall der 25-%-Begrenzung** (vorstellbar bis zu 50 %)
- Freihändige Vergabe bei **Kofinanzierungen** beibehalten
- Längere **Rahmenverträge** [*größer, länger, breiter*]
- Beibehaltung bislang geltender Erleichterungen
- Adäquate Regelungen **unabhängig vom EU-Schwellenwert**

Ziel der BA: **Lieferantenmanagement**

Eingang der Lieferantenbewertung in : Bewertung im Vergabeverfahren,
Vertragsoptionen

„**Knackpunkt**“-Themen bei AMDL “ aus Sicht der Bündnispartner bei Umsetzung des VergRModG in das VGV-Verfahren:

1. Tarifbindung:

Der Gesetzgeber kann nur einen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag berücksichtigen.

2. Preisuntergrenze: Wichtig wäre, dass der Auftraggeber niedrige Preise prüfen muss, ob ein Dumpingangebot vorliegt.

schwierig auch (und Streitpunkt): klare Angabe zu einer Preis-Leistungs-Gewichtung?
z.B. 70:30-Regelung

3. Qualitätskriterien bezüglich des Personals: ergebnisorientierte Kriterien allein sind nicht ausreichend. Hinzukommen müssen Kriterien der Struktur- und Prozessqualität.

schwierig auch (und Streitpunkt): Gewichtung des Qualitätsbereiches (bisher max. 25%) mit wieviel %-Punkten?

Weitere wichtige Themen:

- Gleiche Regelungen unterhalb wie oberhalb des Schwellenwertes?
- Berücksichtigung von „Ungewöhnliches Wagnis“?
- Alternative Bewertungsmethoden und Berechnungsmodell (statt die erweiterte Richtwertmethode – UfAB V-Formel) ?

und noch weitere Debatten:

- AMDL als „geistig-schöpferische Dienstleistungen“?
- was (und wie) ist übertragbar aus anderen Ländern? (z.B. Österreich)?

Achtung:

zu Bedenken: was kann Vergaberecht leisten ? – und was nicht !

- viele strittige Fragen liegen vor! dem Vergaberecht
- Sozialrechtliche/sozialstaatliche Sachverhalte mit Mitteln des Vergaberechts in Griff kriegen wollen...??
 - > Modell der Leistungserbringung und wie viel Steuerungskompetenzen die öffentliche Hand bekommt: eine sozialpolitische Frage
- Tarif-Thema ist mit das Schwierigste – und keine Frage des Vergaberechts

politischer Wille vorhanden, die Spielräume auch zu nutzen?

(abhängig von Machtverhältnissen!)

Finanzvolumina (-deckelungen): bilden den grundlegenden Rahmen

**Vielen Dank für Ihr
geduldiges mit-denken**

buck@bagejsa.de

arnfried.glaeser@gew.de